
**Studienordnung
für den berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang
Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation (Bachelor of Science)
an der Fakultät Informatik der Hochschule Schmalkalden**

vom 11. März 2020

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807), erlässt die Hochschule Schmalkalden auf der Grundlage der vom Präsidenten der Hochschule Schmalkalden genehmigten Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation folgende Studienordnung für den berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation (Bachelor of Science). Der Rat der Fakultät Informatik hat am 12. Juni 2019 die Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 26. Juni 2019 der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 11. März 2020 die Ordnung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich, Bezeichnungen
- § 2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 3 Ziel und Inhalt des Studiengangs
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 6 Inkrafttreten

Anhang: Tabelle Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation (Bachelor of Science)

**§ 1
Geltungsbereich, Bezeichnungen**

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation (Bachelor of Science) Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation (Bachelor of Science).
- (2) Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

**§ 2
Studienvoraussetzungen und Studienbeginn**

- (1) Eine Zulassung zum Studium im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation (Bachelor of Science) an der Hochschule Schmalkalden erfolgt, wenn der Kandidat eine der folgenden Voraussetzungen nachweist:
 1. Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Fachhochschulreife oder Fachhochschulreife,
 2. Zeugnis einer Meisterprüfung oder einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung,
 3. Zeugnis eines erfolgreich abgeschlossenen Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder staatlich geprüften Betriebswirt,
 4. erfolgreicher Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, sofern sie durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist oder von der Hochschule als gleichwertig festgestellt wird.

Darüber hinaus soll der Kandidat über erste einschlägige berufliche Vorerfahrungen verfügen.

-
- (2) Eine Zulassung zum Studium im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation (Bachelor of Science) auf Probe erfolgt, wenn der Kandidat eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich und anschließend eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich nachweist. Das Nähere regelt die Satzung zur Regelung des Studiums auf Probe für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung an der Hochschule Schmalkalden.
 - (3) Eine Zulassung zum Studium im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation (Bachelor of Science) nach Bestehen einer Eingangsprüfung erfolgt für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und mindestens drei Jahre hauptberuflich tätig waren. Das Nähere bestimmt die Satzung zur Regelung der Eingangsprüfung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation (Bachelor of Science).
 - (4) Der Studiengang Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation (Bachelor of Science) ist ein berufsbegleitender, der Weiterbildung dienender Studiengang, der gemäß § 6 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgelt-gesetzes gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 2.100 Euro pro Semester. Nähere Einzelheiten zur Gebühren-erhebung sind in der Gebührenordnung der Hochschule Schmalkalden geregelt.

§ 3

Ziel und Inhalt des Studiengangs

- (1) Ziel des Studiums ist die Vermittlung von berufsfeldspezifischem Wissen. Die Studierende sollen befähigt werden, komplexe Probleme selbständig zu analysieren, Beurteilungen und Lösungen wissenschaftlich fundiert zu erarbeiten und in ihrem beruflichen Umfeld umzusetzen.
- (2) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (3) Die in den Vorlesungen vermittelten Methoden werden in den jeweiligen Übungen, Referaten und Hausarbeiten trainiert und gefestigt.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium umfasst acht Semester.
- (2) Während der ersten sechs Semester sind neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen Hausarbeiten und Referate zu bearbeiten.
- (3) Im siebten Semester ist ein Praxisprojekt zu absolvieren, welches im achten Semester fortgeführt wird. Die Aufgabenstellungen des Praxisprojektes berühren insbesondere die Inhalte der vorangegangenen Lehrveranstaltungen.
- (4) Das achte Semester dient neben der Fortführung des Praxisprojektes der Bearbeitung der Bachelorarbeit und der Durchführung des Kolloquiums.
- (5) Die Modulbezeichnungen, der Stundenumfang, die zeitliche Abfolge und die ECTS-Kreditpunkte ergeben sich aus der Tabelle im Anhang.

§ 5

Arten von Lehrveranstaltungen

Im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation (Bachelor of Science) können Lehrveranstaltungen in den folgenden Formen durchgeführt werden:

Vorlesung

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie methodischen Kenntnissen

Seminar mit Gruppenarbeit

Erarbeiten wissenschaftlicher Kenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden durch überwiegend von Studierenden vorbereitete Beiträge; Durcharbeiten von Lehrstoffen, Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten; Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben, die in Gruppenarbeit gelöst werden.

Referat

Vortrag über ein Thema, der in einer begrenzten Zeit gehalten wird

Übung

Anwendungsbezogene Reflexion von Lehrstoffen und Vertiefung von Methodenkenntnissen durch das Bearbeiten exemplarischer Aufgaben, die in Einzel- oder Gruppenarbeit gelöst werden

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2020/2021 das Studium im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation (Bachelor of Science) an der Hochschule Schmalkalden im ersten Studiensemester beginnen.

Der Präsident
Prof. Dr. Gundolf Baier

Anhang

Tabelle Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation (Bachelor of Science)

Veranstaltung/ Modulprüfung	ECTS	Fach- semester 1		Fach- semester 2		Fach- semester 3		Fach- semester 4		Fach- semester 5		Fach- semester 6		Fach- semester 7		Fach- semester 8		Σ h
		Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	
Pflichtmodule																		
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	5	24	126															150
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	5	24	126															150
Mathematik I	5	24	126															150
Projektmanagement	5	24	126															150
Mathematik II	5			24	126													150
Finanzierung und Investition	5			24	126													150
Marketing und Customer Relationship Management	5			24	126													150
Wissenschaftliches Arbeiten und Schlüsselqualifikationen	5			24	126													150
Programmierung I	5			32	118													150
Anwendungssysteme	5					24	126											150
Rechnungswesen	5					24	126											150
Web-Technologien	5					32	118											150
Programmierung II	5					32	118											150
Software Engineering und agile Softwareentwicklung	5					24	126											150
Informationsmanagement	5							24	126									150
Dienstleistungsmanagement	5							24	126									150
Rechnernetze	5							24	126									150
Datenbanken	5							32	118									150
IT-Recht und IT-Compliance	5									24	126							150
Unternehmensführung und Controlling	5									24	126							150
IT-Sicherheit und Datenschutz	5									24	126							150
Entwicklung mobiler Anwendungen	5									32	118							150
Geschäftsprozessmanagement	5									24	126							150

Veranstaltung/ Modulprüfung	ECTS	Fach- semester 1		Fach- semester 2		Fach- semester 3		Fach- semester 4		Fach- semester 5		Fach- semester 6		Fach- semester 7		Fach- semester 8		Σ h	
		Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h		
Pflichtmodule																			
Digitale Transforma- tion und digitale Konzeption	5											24	126					150	
Rechnerbasierte Intelligenz	5											32	118					150	
Blockchain	5											32	118					150	
Digitale Geschäfts- modelle und Entrepreneurship	5											24	126					150	
Praxisprojekt	30													0	750			900	
																	0		150
Nachrichtlich: Bachelorarbeit und Kolloquium	12 3																0 8	360 82	360 90
Σ h		96	504	128	622	136	614	104	496	128	622	112	488	0	750	8	592	5400	
Σ ECTS		20		25		25		20		25		20		25		20		180	

Pz = Präsenzzeit; Sz = Selbststudienzeit